

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

14. Juni 2016

Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) sowie der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) sowie der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und lassen und gerne wie folgt vernehmen:

Art. 118a BV verpflichtet Bund und Kantone, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin zu sorgen. Leistungen in vier etablierten komplementärmedizinischen Bereichen werden bis Ende 2017 unter bestimmten Voraussetzungen sowie der Auflage der Evaluation im Rahmen der OKP vergütet. Die Evaluationsarbeiten haben gezeigt, dass ein Nachweis der Wirksamkeit für die Gesamtheit der komplementärmedizinischen Leistungen nach wissenschaftlichen Methoden unter Anwendung der Massstäbe, wie sie für alle übrigen Leistungen zur Anwendung kommen, voraussichtlich auch bis 2017 nicht möglich sein wird.

Die geplante Neuregelung sieht vor, dass etablierte komplementärmedizinische Behandlungen durch die OKP unbefristet vergütet werden können. Gleichzeitig sollen klare Regeln eine beliebige Ausweitung der Leistungspflicht der OKP bei betreffend WZW-Kriterien zweifelhaften komplementärmedizinischen Behandlungen verhindern. Es wurde ein partnerschaftliches Vorgehen gewählt, und die Verordnungsänderungen führen nicht zu einer Erhöhung der Kosten für die OKP.

Wir erachten die vorgeschlagene Lösung als sinnvoll und zweckmässig. Dem Widerspruch zwischen den Vorgaben des KVG, das den Nachweis der Wirksamkeit nach wissenschaftlichen Methoden für alle Leistungen fordert, und dem Volkswillen nach Berücksichtigung der Komplementärmedizin kann nicht anders als mit pragmatischen Lösungen begegnet werden. In diesem Sinne stimmen wir den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen zu.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland FÜRST
Landammann

sig.
Andreas ENG
Staatsschreiber